

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 07.03.2024

Top 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme	116.915,86 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022	
beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der	
Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen	
Finanzmittelfehlbetrag aus von	28.616,54 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" zum 31.12.2022 i. d. F. vom 03.08.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" zum 31.12.2022 i. d. F. vom 03.08.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0